

BESCHLUSS B-077/2020

Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 nach Maßgabe der sächsischen Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai 2019.

Gremium: Stadtrat

19.05.2020

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 nach Maßgabe der RL Digitale Schulen:

1. die Beantragung der baulichen Maßnahmen im Förderverfahren zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Datennetzausbau) in den Schulen gemäß Maßnahmenliste in Anlage 3 unter maximaler Ausnutzung der dafür förderseitig vorgesehenen Pauschalbudgets. Für nichtförderfähige Bestandteile im Datennetzausbau sind durch die Verwaltung, vorbehaltlich der in der nächsten Haushaltsplanung zur Verfügung gestellten Mittel, bauseitig 600.000 EUR an Eigenmitteln in jeweils notwendigen Jahresscheiben den Jahren 2021-24 zuzuordnen.
2. die Beantragung der Maßnahmen (Pauschalen) im Förderverfahren zur Beschaffung von digitaler Endgerätetechnik. Dies erfolgt ausgerichtet am jeweiligen schulischen Medienbildungskonzept, in Nachrangigkeit zu den baulichen Maßnahmen im Förderverfahren unter Beschlussvorschlag 1. Hierbei ist auf die Wahrung einer Einheitlich- und wirtschaftlichen Betreuungsmöglichkeit über alle Schulen hinweg (Standardisierung) zu achten. Die Beschaffung darf im Auftragswert die Differenz aus dem zur Verfügung stehenden Förderbudget und den baulichen Maßnahmen im Förderverfahren nicht überschreiten.
3. die Veranschlagung der städtischen Maßnahmen im Zweijahreshaushalt 2021/22 sowie in der Finanzplanung 2023/24 unter Beachtung der Regelungen der RL Digitale Schulen.
4. die uneingeschränkte gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Maßnahmen der RL Digitale Schule, der Finanzauszahlungskonten innerhalb der Investitionsmaßnahmen und der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.